



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

Elektronische Post

LZPD NRW

Schifferstr. 10

47059 Duisburg

23. April 2018

Seite 1 von 17

Aktenzeichen:

57.03.45; 20.30 BdH

bei Antwort bitte angeben

Telefon [REDACTED]

Telefax [REDACTED]

Stationäre Videobeobachtung im PP Köln

Erweiterung um vier neue Beobachtungsbereiche

Anlagen: 6

1 Lage

Ich beabsichtige, die bestehende stationäre Videobeobachtungsanlage mit den Bereichen „Dom/Hbf“ und „Ringe“ nach deren Fertigstellung zum **01.12.2017** auf weitere Kriminalitätsbrennpunkte auszuweiten. Zudem soll eine zentrale Videoauswertestelle eingerichtet werden.

Nach Prüfung anhand von Dichteberechnungen (Anlage 1 -Karte Dichteberechnung) und Auswertungen der Kriminalitäts- und Einsatzentwicklung wurden vier neue Örtlichkeiten für eine Ausweitung der Videobeobachtung identifiziert. Bei den ausgewählten Plätzen handelt es sich um stark frequentierte Orte mit Anbindung an den öffentlichen Personennah- und/oder Fernverkehr und einer hohen Kriminalitäts- und Einsatzdichte.

Raum 5.794

Dienstgebäude:

PP Köln, Walter-Pauli-Ring 2-6,
51103 Köln

Telefon 0221-229-0

Telefax 0221-229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

www.koeln.polizei.nrw.de

Aufgrund der Tatgelegenheitsstrukturen der Räume werden diese auch in Zukunft Kriminalitätsbrennpunkte darstellen. Ziel der geplanten Video- beobachtung ist es, Straftaten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern sowie begangene Straftaten beweissicher mittels Videobilddaten zu verfolgen. Die erfahrungsgemäße Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung ist ebenfalls ein beabsichtigter und begleitender Effekt der Videobeobachtung. Es sind folgende Bereiche geplant:

- Breslauer Platz
- Ebertplatz
- Neumarkt
- Wiener Platz

Auswertung Kriminalitätszahlen:

	2015	2016	2017
Breslauer Platz	494	304	226
Ebertplatz	604	828	1.041
Neumarkt	2.510	2.262	2.257
Wiener Platz	951	866	940

Auswertung Einsatzzahlen:

	2015	2016	2017
Breslauer Platz	472	426	417
Ebertplatz	985	1.538	1.806
Neumarkt	2.348	2.628	2.912
Wiener Platz	1.329	1.333	1.392

Eine vollständige Auswertung der Kriminalitätszahlen mit Deliktaufschlüsselung ist der Anlage 2 -Kriminalitätsberechnung- zu entnehmen.

2 Ausgewählte Videobereiche und Bewertung

Seite 3 von 17

2.1 Breslauer Platz

Der Breslauer Platz als erweitertes Umfeld des bereits videobeobachteten Bereichs Dom/Hbf. stellt einen Verkehrsknotenpunkt mit Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs an den Hauptbahnhof Köln dar. Reisende, Berufspendler, Touristen und sonstige Stadtbesucher frequentieren die Örtlichkeit. Der Platz ist eine direkte Verbindung von und in die Kölner Nordstadt.

In unmittelbarer Nähe befinden sich die U-Bahnhaltestelle „Breslauer Platz“, ein Busbahnhof, ein Taxihalteplatz, eine Veranstaltungshalle sowie eine Vielzahl von Hotels. Der weitläufige Platz mit einem davor befindlichen Kiosk wird auch durch die Obdachlosen- und Trinkerszene genutzt.

Die hohe Frequentierung durch Personen bietet eine Vielzahl an Tatgelegenheiten und potenziellen Opfern. Die Örtlichkeit an den Zugängen zum Hauptbahnhof und zur U-Bahnhaltestelle begünstigt insbesondere an den engeren Passagen die Tatbegehungen.

Das hohe Personenaufkommen können die Täter als Fluchtmöglichkeit nutzen und unerkannt in der Menschenmenge untertauchen. Weiterhin bieten der Bahnhof, nahegelegene Tunnel und Unterführungen Vorbereitungs-, Flucht- und Rückzugsmöglichkeiten für die Täter. Innerhalb der benannten Szene kommt es immer wieder zu Körperverletzungsdelikten und Streitigkeiten.

139a

Kriminalitätsbelastung und Delikte Breslauer Platz:

Seite 4 von 17

Breslauer Platz	2015	2016	2017
Sexualdelikte	0	2	4
Raubdelikte	7	6	7
KV-Delikte	33	48	41
Weitere Delikte	17	35	13
Sachbeschädigung	13	8	11
Rauschgiftdelikte	18	43	14
Diebstahl	406	162	136
Gesamt	494	304	226

Auch wenn die Gesamtzahl an Straftaten unter anderem aufgrund der Verlegung des Fernbahnhofs derzeit rückläufig ist, sind die Delikt- und Einsatzzahlen auf einem Niveau, welches unter Berücksichtigung des Gesamtumfeldes Dom/Hauptbahnhof einen Kriminalitätsbrennpunkt mit einem Schwerpunkt im Bereich der Diebstahl- und Körperverletzungsdelikte darstellt.

Die Tatgelegenheitsstruktur mit einem hohen Personenaufkommen wird auch in Zukunft zu einer hohen Kriminalitätsbelastung führen. Eine Videoüberwachung nach § 15a PolG NRW ist daher zur Verhütung von zukünftigen Straftaten als auch zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden und Besucher zulässig und erforderlich.

2.2 Ebertplatz

Der Ebertplatz stellt als größter Platz in der Neustadt-Nord einen Knotenpunkt für den motorisierten Individual-, Personennah- und Fußgängerverkehr dar. Die eigentliche Platzfläche liegt unter dem Straßenniveau, ist durch Grünanlagen begrenzt und von allen Seiten zugänglich. Weiterhin

befinden sich zwei unterirdische Ebenen neben der Platzfläche mit zahlreichen unter- und oberirdischen Zugängen und Treppenabgängen. An der Westseite liegen eine unterirdische Passage mit einigen Galerien, sowie Lokaltäten, welche bevorzugt durch Personen mit afrikanischem Hintergrund besucht werden.

Die baulichen Gegebenheiten des Ebertplatzes mit seinen verwinkelten Bereichen und den zahlreichen Zugängen bieten zusammen mit der eingrenzenden und Sichtschutz bietenden Begrünung potentiellen Straftätern eine begünstigende Tatumgebung. Die nahegelegenen Örtlichkeiten U-Bahnhaltestelle Ebertplatz, Theodor-Heuss-Park, Neusser Straße, Eigelsteinviertel können als Vorbereitungs-, Flucht- und Rückzugsräume dienen.

Die derzeitigen baulichen und örtlichen Gegebenheiten begünstigen damit auch weiterhin die Begehung von Straftaten.

Der Ebertplatz weist eine hohe Kriminalitätsbelastung insbesondere im Bereich der Sexual-, BtM-, Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte auf. Schwerpunkte sind an den Wochenenden bis in die frühen Morgenstunden und in den Sommermonaten zu verzeichnen.

Kriminalitätsbelastung und Delikte Ebertplatz:

Ebertplatz	2015	2016	2017
Sexualdelikte	3	5	12
Raubdelikte	21	13	20
KV-Delikte	113	113	155
Weitere Delikte	31	53	69
Sachbeschädigung	23	41	36
Rauschgiftdelikte	84	337	525
Diebstahl	329	266	224
Gesamt	604	828	1.041

Die dortigen Lokalitäten steigern weiterhin die Attraktivität für die Täterklientel und bieten weitere Tat- und Rückzugsmöglichkeiten. Der exzessive Alkohol- und Drogenkonsum der sich dort aufhaltenden Szene führt ebenfalls zu regelmäßigen Einsatzanlässen und Straftaten.

Eine durch die Intensivierung der Einsatz- und Präsenzmaßnahmen erfolgte Verdrängung an andere Örtlichkeiten konnte am Ebertplatz nicht beobachtet werden.

Der Ebertplatz stellt nach Auswertung der Kriminalitätszahlen einen Kriminalitätsbrennpunkt dar. Die Tatgelegenheitsstruktur mit einer hohen Frequentierung von Personen über den ganzen Tag bis in die frühen Morgenstunden wird auch in Zukunft zu einer hohen Kriminalitäts- und Einsatzbelastung in diesem Bereich führen. Eine Videobeobachtung nach § 15a PolG NRW ist daher zur Verhütung von zukünftigen Straftaten als auch zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Anwohner, Reisenden und Besucher zulässig und erforderlich.

2.3 Neumarkt

Der Neumarkt ist ein zentraler Knotenpunkt des öffentlichen Personen- und des Individualverkehrs mit einer ober- und unterirdischen KVB-Haltestelle. Im nördlichen Bereich befinden sich die Verbindungen zu den großen Einkaufsstrassen Schildergasse und Mittelstraße sowie mehreren Einkaufspassagen. Die Platzfläche wird für eine Vielzahl von Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Weinfest, Karneval etc.) genutzt.

Auf der Platzfläche befindet sich gegenüber der Haltestelle ein Kiosk, welcher durch die Drogen- und Trinkerszene genutzt wird.

Die Platzfläche, die U-Bahnzugänge und die um den Neumarkt laufenden Gehwege werden durch Besucher, Berufspendler, Bahn- und Geschäftskunden stark frequentiert.

Die Nähe zu den ober- und unterirdischen Haltestellen, den Einkaufsstraßen und sozialen Einrichtungen wirken auf die Trinker- und Drogenszene sowie bestimmten Deliktsfeldern zuzuordnende Täterklientel attraktiv und bilden eine Vielzahl von Tatgelegenheiten.

Die städtebaulichen und örtlichen Gegebenheiten begünstigen die Begehung von Straftaten. Die vielen Zu- und Abgänge zur U-Bahnhaltestelle, die unterirdische Passage, die Nähe zu den Einkaufsstraßen und zur Haltestelle mit hohem Publikumsverkehr sowie die zahlreichen Seitenstraßen bieten Vorbereitungs-, Flucht- und Rückzugsräume für die Täter.

Kriminalitätsbelastung und Delikte Neumarkt:

Neumarkt	2015	2016	2017
Sexualdelikte	6	6	20
Raubdelikte	41	40	25
KV-Delikte	141	164	159
Weitere Delikte	70	101	71
Sachbeschädigung	33	60	33
Rauschgiftdelikte	202	393	458
Diebstahl	2.017	1.498	1.491
Gesamt	2.510	2.262	2.257

Der Neumarkt weist von den geprüften Orten die höchste Kriminalitäts- und Einsatzbelastung auf. Den Schwerpunkt bilden Diebstahls-, Körperverletzungs- und BtM-Delikte auf einem hohen Niveau, so dass der Neumarkt einen Kriminalitätsbrennpunkt darstellt.

Durch den Alkohol- und Drogenkonsum der sich dort regelmäßig aufhaltenden Szene kommt es ebenfalls häufig zu Einsatzen und Straf-

141a

taten. Durch die Nähe zu den sozialen Einrichtungen, welche von der Videobeobachtung nicht erfasst werden, bleibt der Bereich für die Szene weiterhin attraktiv.

Seite 8 von 17

Trotz polizeilicher Maßnahmen ist auch weiterhin mit einer hohen Kriminalitätsbelastung zu rechnen.

Nach Bewertung der Gesamtumstände stellt der Neumarkt einen Kriminalitätsbrennpunkt dar, welcher aufgrund seiner Tatgelegenheitsstrukturen und des hohen Personenaufkommens auch zukünftig stark belastet sein wird. Eine Videobeobachtung nach § 15a PolG NRW ist daher zur Verhütung von zukünftigen Straftaten als auch zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Besucher, Nutzer der öffentlichen Nahverkehrs sowie der Geschäftskunden und -inhaber zulässig und erforderlich.

2.4 Wiener Platz

Der Wiener Platz ist ein Knotenpunkt für den Individual-, Personennah- und Fußgängerverkehr sowie Mittelpunkt des Geschäftslebens im Stadtteil Köln-Mülheim. In unmittelbarer Umgebung befinden sich Einkaufsstrassen, eine Veranstaltungshalle sowie eine Anlaufstelle der Drogenhilfe Köln sowie mehrere Arztpraxen, welche Drogenabhängige substituieren. Es grenzen eine KVB-Haltestelle mit unterirdischen Zugängen und eine Einkaufspassage an den Platz.

Im Bereich trifft sich regelmäßig eine Szene aus unterschiedlichen Gruppierungen (Obdachlose, Migranten, Drogenkonsumenten, Alkoholiker, Jugendliche etc.), welche Alkohol und Drogen offen konsumieren und sich auf dem Platz aufhalten. Durch die Gruppierungen kommt es zu Straftaten im Bereich der BtM- und KV-Delikte.

Der Wiener Platz, als stark frequentierter öffentlicher Straßenraum und KVB-Verkehrsknotenpunkt mit angrenzenden Geschäfts- und Einkaufsbereichen, begünstigt mit seinen städtebaulichen Gegebenheiten die Begehung von Delikten der Straßenkriminalität. Die umliegenden Straßen,

der Bereich um die Mülheimer Brücke und der nahegelegene Parks bieten Vorbereitungs-, Flucht- und Rückzugsräume.

Seite 9 von 17

Die baulichen und örtlichen Gegebenheiten begünstigen damit auch weiterhin die Begehung von Straftaten.

Kriminalitätsbelastung und Delikte Wiener Platz:

Wiener Platz	2015	2016	2017
Sexualdelikte	4	9	7
Raubdelikte	20	19	20
KV-Delikte	126	128	119
Weitere Delikte	52	53	52
Sachbeschädigung	33	36	28
Rauschgiftdelikte	40	89	98
Diebstahl	676	532	616
Gesamt	951	866	940

Die Auswertung der Kriminalitätszahlen ergibt eine hohe Anzahl von Straftaten. Einen Schwerpunkt bilden dabei die BtM-, Diebstahls- und Körperverletzungsdelikt.

Der Alkohol- und Drogenkonsum der sich dort regelmäßig aufhaltenden Szene führt ebenfalls zu regelmäßigen Einsatzen und Straftaten.

Aufgrund der hohen Kriminalitätszahlen stellt der Wiener Platz einen Kriminalitätsbrennpunkt dar. Die Tatgelegheitsstruktur mit einer hohen Frequentierung von Personen über den ganzen Tag verteilt wird auch in Zukunft zu einer hohen Kriminalitäts- und Einsatzbelastung in diesem Bereich führen. Eine Videobeobachtung nach § 15a PolG NRW ist daher zur Verhütung von zukünftigen Straftaten als auch zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Anwohner, Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs sowie der Geschäftskunden und -inhabern zulässig und erforderlich.

3 Technische Umsetzung Videobeobachtung

3.1 Kameratechnik

Das aktuelle technische Videokonzept, welches im PP Köln derzeit genutzt wird, basiert im Wesentlichen auf dem Einsatz sogenannter Multifocus-Kameras, welche durch PTZ-Kameras (Pan-Tilt-Zoom-Kameras) ergänzt werden.

Der Vorteil der Multifocus-Kameras besteht in der dauerhaften hochauflösenden Aufzeichnung des gesamten Blickwinkels mit gleichzeitiger Zoommöglichkeit, ohne dass gerade nicht beobachtete Bereiche nicht aufgezeichnet werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Zusammenfassung von Kameras zur Darstellung ganzer Bildszenen. Diese Technik eignet sich insbesondere zur Beobachtung von Platzflächen.

Zu- und Abgänge zu Platzflächen, verwinkelte Bereiche und Seitenstraßen sowie alternative Blickwinkel werden durch PTZ-Kameras erfasst, welche in alle Blickrichtungen gedreht und dadurch sehr flexibel eingesetzt werden können. Der Nachteil besteht darin, dass Bereiche, welche gerade nicht beobachtet werden, nicht aufgezeichnet werden.

Das PP Köln beabsichtigt zur Erweiterung der Videobeobachtungsanlage das bewährte technische Konzept mit einer Kombination der beschriebenen zwei Kameratechniken auch für die neuen Örtlichkeiten zu übernehmen. Insbesondere der Einsatz der Multifocus-Kameras unterstützt hier die dauerhafte Aufzeichnung des gesamten Blickwinkels und Platzflächen.

Weiterhin ist aus fachlicher Sicht - unabhängig vom gewählten System oder Hersteller - zwingend, dass eine Integration in das vorhandene Videobeobachtungs-, Auswerte-, und Serversystem möglich ist.

3.2 Kamerastandorte, Infrastruktur und Ausleuchtungsbereiche

Seite 11 von 17

Wie bei der bestehenden Videobeobachtungsanlage ist eine feste Daten- und Stromanbindung geplant. Eine Datenübertragung per Richtfunk ist derzeit nicht vorgesehen. Die Montage der Kameras wird vorzugsweise an vorhandenen Lichtmasten oder eigens noch zu errichtenden Videomasten erfolgen.

Die Erstellung der Infrastruktur erfolgt in enger Abstimmung und mit Unterstützung der Stadt Köln, dem örtlichen Energieversorger RheinEnergie und dem örtlichen Anbieter des öffentlichen Nahverkehrs KVB.

Hierzu wurden bereits erste Vorgespräche und Ortsbegehungen an den Örtlichkeiten durchgeführt. Die Erstellung der Infrastruktur bedarf umfangreicher Planungen mit anschließenden Kabelverlegungs- und Tiefbauarbeiten.

Für die vier Videobereiche wurden erste Kamera- und Maststandorte bestimmt. Insgesamt sind für alle Bereiche 15 PTZ-Kameras und 17 Multifocus-Kameras vorgesehen.

	PTZ-Kameras	Multifocus-Kameras	Standorte
Breslauer Platz	3	4	3
Ebertplatz	4	4	5
Neumarkt	4	6	5
Wiener Platz	4	3	4

Die geplanten Kamerastandorte mit den entsprechenden Ausleuchtungsbereichen sind der Anlage 3 -Kameras Breslauer Platz-, Anlage 4 -Kameras Ebertplatz, Anlage 5 Kameras-Neumarkt- und Anlage 6 -Kameras Wiener Platz- zu entnehmen.

143a

3.3 Kostenprognose für Kamera-, Netzwerk-, Servertechnik und Infrastruktur

Seite 12 von 17

Eine erste Kostenkalkulation ergab für die neuen vier Örtlichkeiten eine Gesamtsumme von 875.000 € (Bruttoauftragswert). Diese beinhaltet die Kamera-, Netzwerk- und Servertechnik, welche auf eine dauerhafte Aufzeichnung mit 14-tägiger Lösungsfrist (24 Stunden an allen Wochentagen) ausgelegt ist. Weiterhin sind drei Workstations für die zusätzlichen Videobeobachtungsplätze (siehe Punkt 4.2) und die notwendigen Videomasten für die Standorte berücksichtigt.

Für die einzelnen Bereiche ergeben sich folgende Kostenschätzungen:

- Präsidium	128.000 €
- Breslauer Platz	185.000 €
- Ebertplatz	195.000 €
- Neumarkt	226.000 €
- Wiener Platz	141.000 €

Gesamtsumme 875.000 €

Für eine Kostenschätzung der Netzwerkarbeiten, Datenleitungen und Infrastruktur im öffentlichen Raum liegen derzeit noch keine validen Zahlen oder Kostenvoranschläge der beteiligten Unternehmen (KVB, RheinEnergie) vor.

Hier kann lediglich auf die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur der bereits errichteten Videobeobachtungsanlage „Dom/Hbf.“ und „Ringe“ in Höhe von 322.186,55 € (Evaluationsbericht 2017 vom 18.01.2018, Az. 57.03.43) als möglichen Anhaltspunkt verwiesen werden.

Sobald die vorgenannten Kostenschätzungen der beteiligten Unternehmen vorliegen, werde ich umgehend ergänzend berichten.

Seite 13 von 17

4 Videobeobachtung

4.1 Videobeobachtungsplätze und Konzept

Das Videokonzept sieht zu den einsatzintensiven und stark kriminalitätsbelasteten Zeiten eine Live-Beobachtung durch Leitstellenmitarbeiter in der Videozentrale mit anschließender Bewertung, Einsatzbearbeitung, Entsendung von Interventionskräften und abschließender Dokumentation vor.

Hierzu werden die Videoarbeitsplätze neben der Technik zur Kamerasteuerung auch mit eCebius-Workstations zur Einsatzbearbeitung und entsprechender Kommunikationstechnik ausgestattet.

Außerhalb der Live-Beobachtungszeiten bleiben die Videokameras in Betrieb und die Videodaten werden aufgezeichnet. Alle aufgezeichneten Videodaten (innerhalb und außerhalb der Beobachtungszeiten) werden für 14 Tage gespeichert und im Anschluss automatisch gelöscht.

Momentan wird eine Unterstützung der Leitstellenvideobeobachter durch geeignete Regierungsbeschäftigte ab Mitte 2018 geprüft.

Für eine Videobeobachtung der vier neuen Videostandorte mit geplanten 32 Kameras sind [REDACTED] Videobeobachtungsplätze vorgesehen. Derzeit wird ein Beobachtungsschlüssel von etwa [REDACTED] zu beobachtenden Kameras pro Beobachter zugrunde gelegt, wobei dieser je nach Örtlichkeit, Einsatzintensität, eingesetzter Kameras etc. variieren kann.

4.2 Zentrale Videobeobachtung und Interimslösung

Das Videokonzept des PP Köln sieht weiterhin eine zentrale Videobeobachtung mit einer engen Anbindung an die Leitstelle vor. Hierzu ist ein

1444

Um- und Ausbau der Leitstelle mit einer zusätzlichen Videozentrale beauftragt (wie bereits berichtet).

Seite 14 von 17

Mit der geplanten Ausweitung auf weitere [REDACTED] Videobeobachtungsräume erhöht sich die Zahl der zu beobachtenden Kameras um weitere 32 und damit auch die nötige Anzahl an Videobeobachtungsplätzen von [REDACTED] Arbeitsplätze.

Zudem wird der Einsatz verschiedener neuer Soft- und Hardwarekomponenten (Detektion, vereinfachte Kamerasteuerung, Videowand) geprüft, inwiefern diese die Beobachter unterstützen können und/oder eine Verringerung der Beobachter ermöglichen.

Der veränderte Raumbedarf für die Aufstockung der Videobeobachtungsplätze kann im Rahmen des Leitstellenumbaus voraussichtlich innerhalb des berichteten Kostenrahmens berücksichtigt werden.

Bis zum Umbau der Leitstelle mit einer räumlichen, organisatorischen und taktischen Anbindung der Videozentrale an die Leitstelle, wird die Videobeobachtung in einer Interimslösung mit insgesamt vier Beobachtungsplätzen durchgeführt.

4.3 Beobachtungszeiten

Mittels einer tages- und stundenweisen Auswertung der Einsatz- und Kriminalitätsbelastung der Videobeobachtungsbereiche habe ich für die einzelnen Bereiche Beobachtungszeiten festgelegt, welche eine intensivere Beobachtung erfordern. Außerhalb dieser Zeiten sind die Kameras weiterhin aufgeschaltet, zeichnen die Videodaten auf und werden selektiv beobachtet.

5 Zentrale Videoauswertung

Ich beabsichtige eine zentrale Videoauswertestelle (ZVS) einzurichten. Hintergrund ist die mit fortschreitendem Ausbau der polizeilichen, öffentlichen und privaten Videobeobachtung zu erwartende Zunahme von Videodatenmaterial, welches gesichtet, bewertet, aufgearbeitet und für die Beweisführung im Strafverfahren gesichert werden muss.

Die Bearbeitung aller Videodaten soll daher [REDACTED] in [REDACTED] zusammengefasst und entsprechend technisch ausgestattet werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den Videobeobachtern der Leitstelle soll hierbei gewährleistet sein.

Zur technischen Umsetzung der zentralen Videoauswertestelle wird die Errichtung von [REDACTED] Auswertepätzen mit entsprechender Software und entsprechenden Archivierungs- und Sicherungsservern erforderlich.

Die von der AG View kalkulierten Gesamtkosten betragen für die Einrichtung der zentralen Videoauswertestelle insgesamt 262.000 €.

Eine Kostenberechnung für die technische Anbindung der neuen [REDACTED] samt erforderlicher Umbaumaßnahmen innerhalb des PP Köln konnte aufgrund einer fehlenden konkreten räumlichen Zuweisung bislang nicht erfolgen.

Sobald eine verbindlichere Raumplanung sowie erforderliche Umbaumaßnahmen und zugehörige Kostenschätzungen vorliegen, werde ich umgehend ergänzend berichten.

6 Haushalt und Vergabe

Die Zuweisungsbeträge für das laufende Haushaltsjahr liegen vor, jedoch werden die erforderlichen Haushaltsmittel gemäß Kostenschätzung für

145a

den Ausbau der Videobeobachtung und der Einrichtung der Auswertepunkte dem PP Köln aus dem laufenden Haushalt 2018 nicht zur Verfügung stehen.

Seite 16 von 17

Ich bitte daher um entsprechende Berücksichtigung der dargestellten voraussichtlichen Bedarfe in den weiteren Haushaltsmittelplanungen und -zuweisungen.

Für eine abschließende vergaberechtliche Bewertung der Maßnahmen und zur Wahl der jeweiligen Vergabeverfahren fehlen zum jetzigen Zeitpunkt die erforderlichen Informationen z. B. zu etwaigen technischen Vorgaben, Kompatibilitätserfordernissen und abschließenden fachlichen Bewertungen.

Zu den geplanten Vergabeverfahren und den jeweiligen voraussichtlichen Laufzeiten werde ich schnellstmöglich ergänzend berichten.

7 Fazit

Die Einsatz- und Kriminalitätsbelastung befindet sich sowohl an den bereits bestehenden als auch den geplanten Videobeobachtungsortlichkeiten insgesamt auf einem Niveau, welche eine Videobeobachtung rechtfertigen.

Mit Evaluationsbericht 2017 vom 18.01.2018 (Az. 57.03.43) wurde dargestellt, dass im Rahmen der erst sukzessiv aufgebauten Videobeobachtung in den Bereichen Dom/Hbf und Ringe in 2017 bereits 246 Einsätze bearbeitet wurden, in welchen Straftaten und Gefahrenlagen beobachtet werden konnten.

Mit der Nutzung und Ausweitung der Videobeobachtung auf ausgewählte Örtlichkeiten wird mit positiven Auswirkungen auf die Einsatz- und Kriminalitätsbelastung, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sowie die Aufklärungsquote gerechnet.

Um die Planungen für den Ausbau der Videobeobachtung möglichst zeitnah weiter betreiben zu können, wird um Zuweisung der erforderlichen Haushaltsmittel gebeten.

Seite 17 von 17

gez.



Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer Mittel
Verlängerung der Behördenleiteranordnung zur Videobeobachtung gemäß § 15a Abs. 3, 4 PolG NRW

- a.) Handlungsanweisung mit Behördenleiteranordnung vom 17.02.2017
- b.) Evaluierungsbericht 2017 vom 18.01.2018 an LZPD NRW

1. Rechtliche Voraussetzung

Gemäß § 15a Abs. 1 PolG NRW kann die Polizei zur Verhütung von Straftaten einzelne öffentlich zugängliche Orte, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt, mittels Bildübertragung beobachten und die übertragenen Bilder aufzeichnen, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden.

Die Maßnahme dient vorrangig dem Zweck, Straftaten zu verhüten und soll das Sicherheitsgefühl der Bürger und Besucher in diesem Bereich stärken. Weiterhin soll die Aufklärung von Straftaten verbessert werden.

2. Videobereiche

a.) Dom/Hbf

Folgende Örtlichkeiten werden in diesem Bereich mittels Videotechnik beobachtet:

- Bahnhofsvorplatz mit Domtreppe
- Chargesheimer Platz
- Domprobst-Kezter Str.
- Nordseite Domplatte oberhalb Domtreppe mit Zugang zum Hauptportal des Kölner Doms und Zugang in Richtung Museum Ludwig
- Trankgasse mit Kreuzung Trankgasse/Marzellenstraße/Komödienstraße
- Kardinal-Höffner Platz (Kreuzblume, Domtreppe zum Hauptportal)
- Burgmauer, Unter Fettenhennen
- Domkloster (Domplatte, Hauptportal Kölner Dom, Römertor)
- Roncalliplatz
- Verbindungswege zwischen Römisch-Germanischem Museum, Museum Ludwig und Roncalliplatz
- Ostseite der Domplatte mit Zugang Heinrich-Böll-Platz

-
- Heinrich-Böll-Platz
 - Weltjugendtagsweg
 - Kurt-Hackenberg-Platz/Am Hof/Bechergasse
 - Bischofsgartenstr.

b.) Bereich Ringe

Folgende Örtlichkeiten werden in diesem Bereich mittels Videotechnik beobachtet:

- Kaiser-Wilhelm-Ring und dortiger Parkbereich
- Nördlicher Hohenzollernring mit den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen Bismarkstraße., Gereonshof, Herwarthstr., Im Klapperhof, Friesenstraße, Magnusstraße
- Friesenplatz
- Südlicher Hohenzollernring mit den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen Limburger Straße, Palmstraße, Maastrichter Straße, Ehrenstraße, Flandrische Straße, Aachener Straße, Habsburgerring
- Rudolfplatz

Eine Auswertung der Kriminalitäts- und Einsatzzahlen hat ergeben, dass die Videobeobachtungsbereiche „Dom/Hbf“ und „Ringe“ sich weiterhin auf einem hohen Niveau befinden und es sich bei den benannten Örtlichkeiten um Kriminalitätsbrennpunkte insbesondere im Bereich der Straßenkriminalität mit Schwerpunkt Eigentums- bzw. Körperverletzungsdelikte handelt. Die Örtlichkeiten bieten aufgrund des hohen Personenaufkommens auch in Zukunft eine Vielzahl von Tatgelegenheiten.

3. Anordnung

Hiermit ordne ich die Verlängerung der Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer Mittel (stationäre Videobeobachtung) gemäß § 15a PolG NRW für die Bereiche Dom/Hbf und Ringe an.

4. Frist

Die Anordnung ist auf ein Jahr befristet. Vor Fristablauf werden die Voraussetzungen zur Fortführung der Videobeobachtung erneut geprüft. Liegen die Voraussetzungen vor, wird die Fortsetzung der Videobeobachtung für ein weiteres Jahr angeordnet.



157

Lottkus, Sebastian (LDI)

Von: [Redacted]
Gesendet: Montag, 24. September 2018 09:31
An: [Redacted]
Cc: [Redacted]
Betreff: AW: Termin LDI 06.09.2018, Unterlagen

Sehr geehrter [Redacted]

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen.

Ich bitte auch noch um Übersendung des OPARI-Konzeptes sowie um Mitteilung des Aktenzeichens des gegen die Videoüberwachung laufenden Gerichtsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Köln.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted Signature Block]

Referat 2, u. a. Justiz, Strafvollzug, Polizei und Verfassungsschutz

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-38424-96
Fax: 0211-38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de

Allgemeine E-Mailadresse: poststelle@ldi.nrw.de
Öffentlicher Schlüssel für allgemeine E-Mailadresse:
http://www.ldi.nrw.de/metanavi_Kontakt/key_ldi.asc

Allgemeiner Hinweis zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die LDI finden Sie unter https://www.ldi.nrw.de/metanavi_Datenschutzerklaerung/Infopflicht-LDI.pdf.

Von: [Redacted]
Gesendet: Dienstag, 11. September 2018 13:10
An: [Redacted]
Betreff: WG: Termin LDI 06.09.2018, Unterlagen

Datenschutzbeauftragte
29.05.09 – 2000 – B 77

Köln, 11.09.2018

T 4 Wachen

Lot 2419